

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.03.2025

**Einleitung Bundesratsverfahren zur
Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den
Eisenbahninfrastrukturbeirat**

A. Problem

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) obliegt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen die Aufgabe, die Einhaltung der Rechtsvorschriften über den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu überwachen. Zur Unterstützung der Bundesnetzagentur wurde gemäß § 4 Abs. 4 BEVVG der Eisenbahninfrastrukturbeirat gebildet, der aus jeweils neun Mitgliedern des Deutschen Bundestages und neun Vertreterinnen oder Vertretern des Bundesrates besteht. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Bundesrates müssen Mitglieder einer Landesregierung sein oder diese politisch vertreten. Sie sollen zu Beginn jeder neuen Wahlperiode des Deutschen Bundestages berufen werden.

Die Vertreterinnen oder Vertreter des Bundesrates sowie ihre Stellvertretungen werden auf Vorschlag des Bundesrates von der Bundesregierung benannt. Das entsprechende Bundesratsverfahren muss von einem Land mit einem Schreiben an die Bundesratsdirektorin (siehe Anlage) eingeleitet werden. Bremen hat im Verkehrsausschuss des Bundesrates den politischen Vorsitz inne. Deshalb ist eine Einleitung des Verfahrens durch Bremen angezeigt. Die jeweiligen Vorschläge der Länder werden im Zuge der Ausschussberatung aufgenommen.

B. Lösung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird beauftragt, mit beigefügter Vorlage das Bundesratsverfahren zur Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Eisenbahninfrastrukturbeirat für den Zeitraum der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages einzuleiten. Die Vorlage soll den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen werden.

C. Alternativen

Keine.

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung /
Klimacheck**

Keine Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich. Die Senatskanzlei wurde vorab informiert.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beauftragt die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung mit der in der Anlage ersichtlichen Vorlage das Bundesratsverfahren zur Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Eisenbahninfrastrukturbeirat für den Zeitraum der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages einzuleiten.

Vorschlag
an den Bundesrat

Bremen, xx. März 2025

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Eisenbahninfrastrukturbeirat

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
der Freien Hansestadt Bremen

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, dem Bundesrat vorzuschlagen,

1. seinen Beschluss vom 14. März 2014 – BR-Drucksache 67/14 (Beschluss) – Ziffer 1 zu bekräftigen und
2. für den Zeitraum der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Eisenbahninfrastrukturbeirates auf der Grundlage der in der Anlage enthaltenen Übersicht zu benennen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Özlem Ünsal

Anlage

Bundesrat		
Mitglied		Stellvertreter
1	Bayern	Baden-Württemberg
2	Brandenburg	Berlin
3	Hamburg	Bremen
4	Mecklenburg-Vorpommern	Hessen
5	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen
6	Saarland	Rheinland-Pfalz
7	Sachsen-Anhalt	Sachsen
8	Thüringen	Schleswig-Holstein
9	Bremen	Hamburg